



Mitglieds-Nr.:

TSC Weiss – Rot Steinheim 1996 e.V.

## Aufnahmeantrag

Die Untenstehenden beantragen die Mitgliedschaft im TSC Weiss – Rot Steinheim 1996 e.V.

**Status der Mitgliedschaft siehe Rückseite oder Beiblatt Seite 2**

Name:	Vorname:	Geburtstag:
Adresse:		
Telefon:	Email:	
Mobil-Nr.:	Status:	Gruppe:

*Weitere Mitglieder bei Familienmitgliedschaften:*

Name:	Vorname:	Geburtstag:	Mitglied seit:	Status

**Der Jahresbeitrag wird ab dem 28. Februar eines jeden Jahres mittels Lastschriftverfahren abgebucht.** Kontoaufgabe und Wechsel der Bank muss dem Kassierer unverzüglich mitgeteilt werden. Die entstehenden Kosten und Bearbeitungsgebühren werden bei Nichteinhaltung voll in Rechnung gestellt.

**Einzugsermächtigung:** s. Anlage „**Erteilung einer Einzugsermächtigung und einer SEPALastschrift-Mandats**“

Der erste Mitgliedsbeitrag wird sofort fällig, die Aufnahmegebühr kann in drei Raten bezahlt werden. Bitte füllen Sie den Aufnahmeantrag für ihr Kind und die Einzugsermächtigung umgehend aus, da wir Ihr Kind sofort neu versichern müssen. Sie können das Formular Ihrem Kind zum nächsten Training mitgeben. Selbstverständlich würde es uns freuen, wenn auch Sie selbst Mitglied werden. Sie unterstützen damit den Sport Ihres Kindes.

Die Anlage „Zusätzliche Kosten und Pflichten der aktiven Mitglieder und deren Erziehungsberechtigten“ des TSC Weiss–Rot Steinheim 1996 e.V. habe ich erhalten und bin mit den Bedingungen des TSC Weiss – Rot Steinheim 1996 e.V. einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich ebenfalls einverstanden.

Gleichzeitig erkläre ich mich bereit, für mich oder meinem minderjährigen Kind als Mitglied die Rechte an unseren Bildern und Texten in Verbindung mit der Mitgliedschaft im TSC Weiss-Rot Steinheim 1996 e.V. zur Veröffentlichung im Internet, in der Presse oder Vereinszeitschriften zu überlassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

<b>Statu s</b>	<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Jahresbeitrag 2020</b>	<b>Jahresbeitrag ab 2021</b>	<b>Aufnahmegebühr</b>
<u>1</u>	1 aktives Kind / Jugendlicher	84 Euro	96 Euro	75 Euro
<u>2</u>	2 aktive Kinder / Jugendliche Jede(r) weitere(r) aktive(r) Tänzer(in)	140 Euro	155 Euro	150 Euro
<u>3</u>	1 passives Kind / Jugendlicher bis 18 Jahre	12 Euro	12 Euro	
<u>4</u>	Passiv ab 18 Jahren: Schuler/innen, Student/innen, Azubis, Bundesfreiwilligendienst	15 Euro	15 Euro	
<u>5</u>	1 Erwachsener	30 Euro	30 Euro	
<u>6</u>	1 Elternpaar	42 Euro	42 Euro	
<u>7</u>	Familienbeitrag 2 Erwachsene + 2 passive Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	52 Euro	52 Euro	

- Erste Abbuchung vorgenommen am: \_\_\_\_\_ -

Aufnahmegebühr:

1. Rate \_\_\_\_\_

2. Rate \_\_\_\_\_

3. Rate \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:  
TSC Weiss-Rot Steinheim 1996 e.V.  
Ursula Weis  
Falltorstr. 3  
63486 Bruchköbel

Gläubiger-Identifikationsnummer  
Mandatsreferenz

DE14ZZZ00000097784

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den TSC Weiss-Rot Steinheim 1996 e.V. widerruflich, die von mir zu errichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den TSC Weiss-Rot Steinheim 1996 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSC Weiss-Rot Steinheim 1996 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSC Weiss-Rot Steinheim 1996 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger:

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich TSC Weiss-Rot Steinheim 1996 e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

## Zusätzliche Kosten und Pflichten aktiver Mitglieder bzw. deren Erziehungsberechtigten.

### **Erwerb der Vereinsmitgliedschaft** siehe Vereinssatzung.

Die einmalige Aufnahmegebühr von € 75.-- und der erste Beitrag werden mit der Abgabe des Aufnahmeformulars fällig. Ohne die erste Zahlung kann die Aufnahme nicht bearbeitet werden. Die Aufnahmegebühr wird bei Austritt aus dem Verein nicht zurückbezahlt.

### **Turnierteilnahme:**

Um an Turnieren teilnehmen zu können, ist die Vorlage eines Passbildes und eines Ausweisdokumentes (Kinder-, Personalausweis oder Geburtsurkunde) erforderlich. Wenn möglich bitte in digitaler Form an unseren Sportwart.

Die Teilnahme am Trainingslager bzw. Sondertrainings ist Pflicht für Turnierteilnehmer. An Turnieren muss teilgenommen werden. (Ausnahmen: Krankheit oder nach Absprache)

Innerhalb der Turnierzeit (01.11. bis 15.05.) ist ein Verlassen der jeweiligen Gruppe nicht möglich. (Ausnahmen: Krankheit oder nach Absprache)

### **Schuhwerk:**

Stiefel, Schläppchen, Tanzstrumpfhosen, Schminke, anteilige Schautanzbekleidung sowie die Umzugsbekleidung müssen von den Aktiven selbst bezahlt werden. Hierzu werden Termine genannt, zu denen die Beiträge fällig werden. Die Utensilien werden nur gegen Vorkasse bestellt! Bei Nichtzahlung kann keine Bestellung erfolgen.

### **Kostüme:**

Solo - und Paartanzkostüme müssen von den Aktiven selbst in Auftrag gegeben und bezahlt werden. Die Tanzkostüme plus Startgeld für Gruppentänze werden vom Verein gestellt. Die Gruppentanzkostüme sind ausschließlich für Vereinsauftritte bestimmt und dürfen für private Veranstaltungen nicht genutzt werden. Mit dem Eintritt verpflichtet sich das Mitglied bzw. seine Erziehungsberechtigten, die ihm bzw. seinem Kind zur Verfügung gestellten Kostüme zu pflegen und für jeglichen Schaden daran oder Verlust finanziell aufzukommen. Nach Ende der Turniersaison findet ein Kostümappell statt. Hierzu müssen alle im Besitz befindlichen Kostüme (Accessoires) mitgebracht werden. Diese werden auf Schäden, Sauberkeit usw. geprüft und evtl. ausgetauscht oder ausgebessert.

Sollte das Kostüm zu diesem Zeitpunkt nicht in einwandfreiem Zustand sein, werden die anfallenden Kosten (Reinigung oder Ausbesserung) voll in Rechnung des Aktiven gestellt.

Bei Rückfragen für die Pflege der Kostüme, Waschanleitung usw., kann sich vertrauensvoll an den Sportwart gewandt werden.

### **Startgelder:**

Das Startgeld für Solo- und Paartanz (ca. 30.-€) muss von den Aktiven selbst bezahlt werden. Nach Meldung der Tänze zu den gewünschten Turnieren, stellt der Vorstand die Startgelder für die komplette Turniersaison in Rechnung. Alle gemeldeten Tänze müssen voll im Voraus bezahlt werden. Wird ein Tanz vor Meldeschluss zurückgezogen, wird das überzahlte Startgeld erstattet. Sonderregelungen sind nur nach Rücksprache des Vorstandes möglich. Sollte ein Tanz zurückgezogen werden, muss dies vor dem Meldeschluss beim Sportwart erfolgen, da sonst keine Startgelder zurückerstattet werden können. Für die Endmeisterschaften (Hessen-, Deutsche- und Europameisterschaft) sowie die Relegationen zahlt der Verein das Startgeld aller qualifizierten Tänze (Solo, Paar, Gruppe).

### **Busse und Übernachtungen:**

Die Bus - und Übernachtungskosten für Auslandsturniere bzw. Meisterschaften werden von den Aktiven und deren Erziehungsberechtigten selbst bezahlt.

### **Veranstaltungen des Vereins ( Feste und Sitzungen):**

Sommerfest TSC, Weihnachtsfeier bzw. Adventscafe, Faschingsumzüge Training, Trainingslager, Turniere und Fahrdienst zu den Turnieren **sind Pflichtveranstaltungen**. Bei diesen Veranstaltungen sind Kuchenspenden und Arbeitsdienst der Aktiven und deren Erziehungsberechtigten zu leisten.

### **Aktive:**

Ein Aktiver kann nur Solo- oder Paartanz tanzen, wenn er im entsprechenden Gruppentanz teilnimmt.

Die zusätzlichen Kosten pro Jahr und pro Aktiven hängen von oben genannten Punkten ab.

